

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH für den Bezug der Sky Programme in Südtirol (Fassung 31.05.2022)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich Fernsehen GmbH, (nachfolgend „Sky“), Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien, www.sky.at/suedtirol.

Der Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen der Sky Österreich Fernsehen GmbH und dem Abonnenten wird – in absteigender Reihenfolge – geregelt durch 1) den jeweiligen Einzelvertrag (nachfolgend „Vertrag“, 2) die vorliegenden AGB und 3) Entgeltbestimmungen nachfolgend gemeinsam „Vertragsgrundlagen“. Es gelten, für alles, was hier nicht ausdrücklich vorgesehen und geregelt ist, die Bestimmungen des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (codice civile), sonstige relevante und im konkreten Fall anwendbare Gesetze und Verordnungen sowie die Bestimmungen der Charta der Sky Leistungen (abrufbar unter sky.at/suedtirol).

1. Leistungen von Sky

1.1 Programm

1.1.1 Sky stellt dem Abonnenten verschiedene Programmpakete (nachfolgend „Pakete“) zur Nutzung zu Verfügung, welche sich jeweils aus einer unterschiedlichen Anzahl von Programmkanälen (nachfolgend „Kanäle“) zusammensetzen, auf welchen wiederum unterschiedliche Programminhalte (entspricht der einzelnen Sendung) ausgestrahlt werden.

1.1.2 Sky verschlüsselt die Programminhalte und Zusatzdienste aus verschiedenen Gründen (insb. Urheberrecht, Jugendschutz, wirtschaftliche Interessen). Für den Empfang sind eine Smartcard sowie ein geeignetes Empfangsgerät, insb. Digital-Receiver (nachfolgend „Empfangsgeräte“), erforderlich. Die Nutzung der Programminhalte ist dem Abonnenten ausschließlich auf den von Sky zugelassenen Empfangsgeräten gestattet. Der Abonnent hat kein Recht auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems. Sky weist darauf hin, dass bei einer Änderung des Verschlüsselungssystems oder technischer Standards die Empfangsgeräte und Smartcards möglicherweise nicht mehr für den Empfang der Programminhalte geeignet sind und ausgetauscht werden müssen. Sky ist berechtigt, die technischen Schutzmaßnahmen (wie Verschlüsselung und Kopierschutz) entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen, um Umgehungen der Schutzmaßnahmen zu verhindern oder einzuschränken. Insbesondere ist Sky berechtigt, das Verschlüsselungssystem zu ändern, wenn neuere Verschlüsselungsmethoden für einen besseren Schutz des Verschlüsselungssystems vor Angriffen darauf sorgen oder wenn dies zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutz) erforderlich ist. Änderungen des Verschlüsselungssystems oder anderer technischer Schutzmaßnahmen dürfen nur dann zu einer Einschränkung der von Sky geschuldeten Leistungen führen, wenn die Einschränkungen dem Abonnenten zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems erfolgt, ist Sky berechtigt, die dem Abonnenten überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen, sofern die Änderung des Verschlüsselungssystems dies notwendig macht.

1.1.3 Der Abonnent erkennt an, dass Sky für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkanäle nicht verantwortlich ist, sofern diese von Dritten veranstaltet werden. Sky ist auch nicht verantwortlich für die eventuelle Unrichtigkeit der vermittelten Informationen und insbesondere der Finanz- und Wirtschaftsdaten, die über die von Sky ausgestrahlten verschiedenen Kanäle und/oder Programme zur Verfügung gestellt werden. Sky behält sich vor, Umfragen zur Dienstleistungsqualität unter den Abonnenten durchzuführen.

1.1.4 Der Abonnent erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf der Festplatte eines Digital-Receivers oder auf einem anderen zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Vertrages und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Abonnent nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.1.5 Der Zusatzdienst Sky On Demand ist auf allen Sky Q Receivern mit Satelliten-Empfang verfügbar und stellt ausgewählte Programminhalte kostenfrei auf Abruf zur Verfügung. Die Auswahl der kostenfreien Programminhalte bezieht sich auf die jeweils vom Abonnenten gebuchten Pakete. Die jeweiligen Sky On Demand Programminhalte werden in regelmäßigen Abständen auf die Festplatte des Sky Q Receivers übertragen. Diese Übertragung ist nur im Stand-by-Betrieb bei Stromzufuhr bzw. bei eingeschaltetem Sky Q Receiver gewährleistet. Voraussetzung für die vollinhaltliche Nutzung von Sky On Demand ist die Verbindung des Sky Q Receivers mit dem Internet. Die Nutzung der Sky On Demand Programminhalte beinhaltet weder das Recht noch die Möglichkeit, Vervielfältigungen dieser Programminhalte herzustellen und/oder die Programminhalte zu verarbeiten und/oder zu verändern.

1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Abonnent benötigt zum Empfang der Sky Services ein Empfangsgerät gem. Pkt. 1.1.2.

1.2.2 Soweit dem Abonnenten bei Vertragsabschluss die Möglichkeit eingeräumt wird, kann der Abonnent von Sky bis zur Beendigung seines Abonnements einen Digital-Receiver leihen (nachfolgend „Leih-Receiver“). Die Auswahl des Gerätes (insb. Hersteller und Farbe) wird von Sky bestimmt.

1.2.3 Für den Leih-Receiver leistet Sky in der Weise Gewähr, dass Schäden am Leih-Receiver während der Dauer des Vertrages kostenlos beseitigt werden. Der Abonnent hat in diesem Fall nicht direkt einzugreifen, sondern das Leihgerät an Mediasat, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Für den Fall, dass den Abonnenten ein Verschulden an den Schäden des Leih-Receivers trifft, behält sich Sky vor, die durch die Schadenssu-

che und/oder -behebung entstandenen Reparatur- und/oder Transportkosten dem Abonnenten in Rechnung zu stellen.

1.2.4 Der Abonnent ist verpflichtet, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des Vertrages den von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver an Mediasat (siehe Pkt 2) zurückzusenden. Für den Fall, dass der Abonnent den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigt oder den Abonnenten ein Verschulden an der Auflösung des Vertrages trifft, erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Abonnenten. Kommt der Abonnent dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Sky berechtigt, nach eigener Wahl entweder bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe als pauschalen Schadenersatz eine monatliche angemessene Nutzungsentschädigung für den Leih-Receiver oder aber nach Aufforderung zur Rückgabe und fruchtlosem Verstreichen der festgesetzten Frist Schadenersatz entsprechend dem Wert des Leih-Receivers zu fordern. Gibt der Abonnent den Leih-Receiver nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurück, behält sich Sky vor, entsprechenden Schadenersatz geltend zu machen. Es ist beiden Parteien unbenommen geltend zu machen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

1.2.5 Sky behält sich vor, die Software eines Leih-Receivers oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren. Der Abonnent erkennt an, dass es in diesem Zusammenhang zum Verlust und/oder zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Abonnent im Leih-Receiver gespeichert hat, kommen kann.

1.3 Smartcard

1.3.1 Für den Programmempfang wird dem Abonnenten von Sky für den Zeitraum, in dem ein aufrechter Vertrag besteht, eine Smartcard überlassen. Die Smartcard bzw. das Abonnement berechtigt den Abonnenten nur zum Empfang der vertragsgemäßen Programmangebote an der von ihm bei Vertragsschluss angegebenen Adresse und in dem Haushalt, auf den das Abonnement angemeldet ist. Der Abonnent darf die Smartcard bzw. das Abonnement nur zum Programmempfang über ein mit einem einzelnen Leih-Receiver kombiniertes, in demselben Haushalt befindliches Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Leih-Receiver mit nur einer Smartcard bzw. einem Abonnement oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Smartcard über ein Netzwerk (z.B. WLAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts Anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist. Der Abonnent erwirbt kein Eigentum an den Smartcards.

1.3.2 Jede Modifikation oder Manipulation an der Smartcard durch den Abonnenten ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einer durch Sky bereit gestellten Smartcard oder deren Verlust zu informieren. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

1.3.3 Der Abonnent ist verpflichtet, die durch Sky bereitgestellte Smartcard spätestens innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des Vertrages (unabhängig davon, wie die Beendigung erfolgt ist) auf eigene Kosten und Gefahr an Mediasat (siehe Pkt. 2) zurückzusenden, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und Gefahrtragung verpflichtet ist. Im Fall einer während des Gewahrsams des Abonnenten eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Verlust der Smartcard, sowie bei Diebstahl derselben, hat der Abonnent Schadenersatz in der Höhe von € 35,- zu leisten, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens und sämtlicher im Zusammenhang mit der Rückgabe bzw. Wiedererlangung der Smartcard von Sky entstandener Kosten. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Abonnent, binnen 7 (sieben) Tagen nach dem Diebstahl oder dem Verlust, eine Kopie der entsprechenden Anzeige bei den zuständigen Behörden mittels Einschreiben mit Rückschein an Mediasat (siehe Pkt. 2) zu senden.

1.3.4 Sky kann verlangen, dass die überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Leih-Receiver verwendet wird.

2. Leistungen Mediasat

2.1 Die Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen übernimmt für Sky die Abwicklung der Kundenbeziehung, inklusive des Inkasso der Abonnementgebühren und sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit dem Abonnement und dessen Beendigung. Bei Fragen rund um sein Abonnement kann der Abonnent sich schriftlich an die Mediasat GmbH wenden oder diese unter der Telefonnummer 0471 543 739 (geographische Rufnummer) kontaktieren.

3. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

3.1 Programm und Zusatzdienste

3.1.1 Dem Abonnenten obliegt es, die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen von Sky zu schaffen. Dazu gehört ein Anschluss an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung an die von Sky vorgegebene Satellitenposition). Die mit dem Anschluss ggf. anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen. Weiters obliegt es dem Abonnenten, das zum Programmempfang zugelassene und kompatible Empfangsgerät (z.B. Leih-Receiver) sowie das kompatible Endgerät (z.B. Fernsehgerät) bereitzustellen. Schließlich obliegt ihm die Einrichtung eines persönlichen PIN-Codes gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Empfangsgerät beiliegt, sowie dessen verantwortungsvolle Aufbewahrung. Für den Empfang von HD-Programmangeboten hat der Abonnent ein zum HD-Empfang geeignetes Endgerät bereitzustellen.

3.1.2 Der Vertrag berechtigt den Abonnenten ausschließlich zur privaten Nutzung der Sky Dienste. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Sky Dienste öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS-Dienste, zu nutzen. Bei einer öffentlichen

Vorführung und/oder öffentlicher Zugänglichmachung und/oder kommerzieller Verwertung der Sky Dienste verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen. In dem Fall, dass der Abonnent sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard entgegen o.g. Bestimmung zur öffentlichen Vorführung genannter Dienste nutzt (insbesondere im Gastronomiesektor), ist Sky berechtigt, vom Abonnenten eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,- pro Verstoß zu fordern. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall, dass der Abonnent sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard außerhalb des Haushalts nutzt, für den das Abonnement angemeldet wurde. Darüber hinaus behält sich Sky den Ersatz weiterer, durch die missbräuchliche Nutzung seines Sky Abonnements bzw. seiner Smartcard und des Leih-Receiver's entstandener Schäden vor. Des Weiteren ist Sky berechtigt, bei unberechtigter öffentlicher Vorführung die Zurverfügungstellung der Sky-Angebote so lange einzustellen, bis der Abonnent glaubhaft macht, dass er sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard nur mehr entsprechend des Umfangs seiner Nutzungsberechtigung (Privatnutzung) gebraucht (z.B. Abgabe einer Unterlassungserklärung). Sky behält sich jedenfalls das Recht vor, gegen die Zuwiderhandelnden sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich (je nach dem jeweiligen eventuell verwirklichten Tatbestand) vorzugehen.

3.1.3 Der Abonnent ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere hat der Abonnent hierzu sicherzustellen, dass kein Unbefugter Zugang zu seinem persönlichen PIN-Code erhält. Der Abonnent darf Jugendlichen unter 18 (achtzehn) Jahren keinen Zugang zu vorgesperrten Filmen gewähren. Sollte Sky begründeten Verdacht haben, dass Unbefugte (z.B. Minderjährige) über den Anschluss des Abonnenten Zugang zu vorgesperrten Leistungen haben, kann Sky dem Abonnenten die Möglichkeit zur Nutzung dieser Leistungen einschränken oder bis auf weiteres einstellen. Sky weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen gegebenenfalls von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden kann.

3.2 Empfangsgerät und Smartcard

Der Abonnent ist nicht berechtigt, die Smartcard oder das Empfangsgerät Dritten zu überlassen, sofern diese von Sky zur Verfügung gestellt wurden. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der Abonnent nicht berechtigt, eine Smartcard oder ein Empfangsgerät zum Empfang des Angebotes über eine Satellitenempfangsanlage außerhalb seines privaten Haushalts (siehe Pkt. 1.3.1) zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit Sky vereinbart. Die Smartcard oder das Empfangsgerät dürfen nicht zum Empfang des Angebotes außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky genutzt werden. Das offizielle Verbreitungsgebiet ist den Kommunikationsmedien von Sky zu entnehmen und umfasst jedenfalls Österreich und Südtirol. Die Öffnung des Gehäuses sowie jede unberechtigte Modifikation an der Software oder Hardware eines von Sky zur Verfügung gestellten Empfangsgeräts ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einem derartigen Leih- Empfangsgerät nebst Zubehör oder dessen Verlust oder Diebstahl unverzüglich zu unterrichten, indem er binnen 7 (sieben) Tagen nach dem Diebstahl oder dem Verlust, eine Kopie der entsprechenden Anzeige bei den zuständigen Behörden mittels Einschreiben mit Rückschein an Mediasat, sendet. Die gleiche Pflicht trifft ihn, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

3.3 Vertragsrelevante Mitteilungen/E-Mail Adresse

3.3.1 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer) des Abonnenten ist Sky und Mediasat unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent Sky und Mediasat hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Mediasat unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

3.3.2 Falls der Abonnent Sky und Mediasat nicht über Änderungen der Anschrift informiert, dann gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnenten tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilungen an die vom Abonnenten zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Südtirol gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt.

3.3.3 Sofern der Abonnent bei Vertragsabschluss eine E-Mail Adresse angegeben hat, sind Sky und Mediasat berechtigt, dem Abonnenten vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom Abonnenten bekanntgegebene E-Mail Adresse zu senden.

3.3.4 Der Abonnent ist verpflichtet, die von ihm zum Empfang vertragsrelevanter Mitteilungen angegebene E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Sky empfiehlt dem Abonnenten, den E-Mail Account regelmäßig, zumindest aber einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

4. Vergütungsregelungen

4.1 Die festgelegten Entgelte zahlt der Abonnent im Voraus an Sky. Dies gilt ungeachtet einer etwaigen (vorläufigen) Einstellung der Zurverfügungstellung der Sky Angebote gemäß Pkt. 3.1.2. Zusätzlich hat der Abonnent bei Abonnementabschluss ggf. vereinbarte Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgeldern für das Abonnement zu leisten. Die unaufgeforderte Rückgabe der Smartcard oder des Leih-Empfangsgeräts vor Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. die nicht ordnungsge-

mäßige Beendigung des Abonnements entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten Entgelte.

4.2 Bei Zahlung im SEPA Basislastschriftverfahren zieht Mediasat die Abonnementbeiträge im Namen und auf Rechnung von Sky ein und führt das gesamte Inkasso durch. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinlösungen werden im Bankeinzugsverfahren nicht vorgenommen. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass seine Bankdaten von Mediasat an Sky weitergegeben werden. Abschließend stimmt der Abonnent ausdrücklich zu, dass während aufrechtem Sky Abonnementvertragsgebühren im Zusammenhang mit dem Sky Abonnementvertrag oder der Beendigung desselben von der Bankverbindung, die er Mediasat und/oder Sky angegeben hat, eingezogen werden.

4.3 Der Einzug erfolgt – sofern nicht einzelvertraglich anders vereinbart – je nach Angebot, für 6 oder 12 Monate im Voraus. Bei Bankeinzügen, die Sky im SEPA Basislastschriftverfahren vornimmt, kann Sky dem Kontoinhaber den Lastschrift-einzug mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mitteilen. Wird ein Bankeinzug durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt vom Abonnenten ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von € 10,- pro Rückbuchung einzuheben, sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt, zu verrechnen. Für den Fall des Verzuges jeglicher vom Abonnenten aufgrund des Vertrages zu leistenden Zahlung ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verrechnen. Für Mahnungen infolge Zahlungsverzugs verrechnet Sky dem Abonnenten die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Abonnent, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen.

5. Leistungsstörungen/Haftung/Paket-/Programmänderungen

5.1 Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern. Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist oder dieser durch eine Softwareaktualisierung gem. Pkt. 1.2.5 auf dem Leih-Receiver und/oder der Smartcard verursacht wird, sofern diese Empfangsgeräte von Sky zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Abonnenten (z.B. Verletzung seiner Obliegenheiten gem. Pkt. 3.1.1) zurückzuführen ist, hat der Abonnent keinen Anspruch auf Minderung.

5.2 Sky haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den unsachgemäßen Betrieb eines von Sky zugelassenen Empfangsgeräts entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Im Falle von Funktionsstörungen tauscht Sky einen zur Verfügung gestellten Leih-Receiver aus. Sky haftet nicht für die Funktionalität eines nicht von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver's. Im Falle des Austauschs des Leih-Receiver's kann Sky einen gleichartigen Leih-Receiver, der auch gebraucht und generalüberholt sein kann, zur Verfügung stellen. Jegliche Haftung von Sky für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedingte Löschung von Daten/Inhalten auf dem von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen.

5.3 Sky und der Abonnent haften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Sky hat das Recht, den Vertrag bezüglich einzelner Pakete und/oder Kanäle außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen zu ändern, sowie die Pflicht, den Abonnenten darüber schriftlich zu unterrichten, falls Sky aufgrund lizenzrechtlicher Gründe (insb. bei Rechteverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) und/oder aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, dem Abonnenten diese Pakete und/oder Kanäle anzubieten. Sky kann den Vertrieb einiger Programme einstellen, sowie die Anzahl der Sendestunden jedes Kanals ändern oder reduzieren und die Sehberechtigung für einen jeglichen im vom Abonnenten gewählten Paket enthaltenen Kanal entziehen. Bei Einstellung eines Kanals, wird der Abonnent, sofern er eine diesen Kanal beinhaltenden Service abonniert hat, mit einer ordnungsgemäßen Mitteilung über die Einstellung informiert und Sky hat das Recht, diesen Kanal zu ersetzen. Der Abonnent nimmt zur Kenntnis, dass:

- a) die von Sky übertragenen, jedoch von anderen Sendern veranstalteten Kanäle kein Eigentum von Sky sind;
- b) die Pakete mit Sport- bzw. Fußballinhalten je nach den ausschließlichen Rechten, deren Sky am Anfang von jeder Fußball- bzw. Sportsaison Inhaber ist, geändert werden können.

Der Abonnent nimmt daher zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Inhalte dieser Pakete aufgrund der (Nicht-)Verfügbarkeit der entsprechenden Senderechte für Sky geändert werden können. Solche Änderungen können auch den Inhalt anderer Pakete und/oder Kanäle betreffen. Auf jeden Fall hat Sky die Abonnenten darüber zu informieren.

5.5 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. – aber nicht erschöpfend – Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen, Streiks sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

6. Datenschutz

6.1 Sky ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Abonent angegebenen personenbezogenen Daten. Fragen zum Datenschutz kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten.

6.2 Die vom Abonent angegebene personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach UGB und BAO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonenten stehen (z.B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonenten als betroffene Person gewahrt sind.

6.3 Sky übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Einbringung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonenten, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer allfälligen Beendigung des Abonnements an die Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen.

6.4 Sky nutzt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO Adressdaten von Abonenten, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um diesen auch über die Vertragslaufzeit hinaus Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Der Abonent kann der Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung per Post jederzeit widersprechen, u.a. unter der oben genannten Adresse oder per Mail an infoservice@sky.at.

6.5 Der Abonent hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Abonent hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Abonent jederzeit widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten. Ist der Abonent der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

6.6 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.at.

7. Vertragsabschluss/Aufschiebende Bedingungen/Vertragslaufzeit/Vertragsänderung/ /Kündigung/Rücktritt

7.1 Mit Unterzeichnung des Abonnementformulars kommt der Vertrag auf Basis der Vertragsgrundlagen - unter den aufschiebenden Bedingungen der 1) Zahlung der Abonnementgebühren, je nach Angebot, für die ersten 6 oder 12 Monate und 2) des Versands der Smartcard an den Abonenten - zustande. Der Abonent verpflichtet sich dabei, die entsprechenden Abonnementgebühren spätestens binnen 10 Tagen ab Unterschriftsdatum zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, das Abonnementformular entweder direkt beim Sky-Fachhändler zu unterfertigen oder es unter www.sky.at/suedtirol herunterzuladen, auszufüllen und unterschrieben an Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen zu senden.

7.2 Die Smartcard wird am Tag ihrer Übergabe an den Abonenten von Sky freigeschaltet. Der Abonent nimmt zur Kenntnis, dass die Freischaltung der Smartcard bedeutet, dass die AGB gelesen und akzeptiert wurden.

7.3 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

7.4 Sofern der Vertrag nicht durch den Abonenten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

7.5 Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des Monats, mit welchem die vereinbarte Vertragslaufzeit endet, gekündigt werden (z.B. Vertragslaufzeit 12 Monate und Vertragsbeginn am 15.07: erste Kündigungsmöglichkeit zum 31.07. des darauffolgenden Jahres). Danach kann er jeweils zum Ablauf von 12 Monaten gekündigt werden (z.B. zum 31.07. der jeweils darauffolgenden Jahre).

7.6 Die Kündigungsfrist für die Kündigung gemäß 7.4 und 7.5 beträgt einen Monat. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief (an Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen), oder per Fax (0471 543 743) oder per E-Mail (sky@mediasat.com) bei Mediasat maßgeblich (z.B. bei Kündigung zum 31.07. muss schriftliche Kündigung bis spätestens 01.07. bei Mediasat eingelangt sein). Sky wird den Abonenten über das Herannahen der Kündigungsfrist mindestens 30 Tage vor dem Beginn der Frist informieren.

7.7 Der Abonent hat während aufrechten Vertrags die Möglichkeit, den vereinbarten Umfang seines Abonnements, entweder einseitig oder gemeinsam mit Sky, zu nachfolgenden Bedingungen zu ändern, wobei Sky den Abonenten jeweils im Vorhinein im Rahmen seiner Marktkommunikation über die entsprechenden Vertragsfolgen unter folgenden Bedingungen aufklärt:

a) Änderung der Empfangsgeräte: Der Abonent hat die Möglichkeit, ein anderes Empfangsgerät von Sky zu nutzen. In diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Zustimmung der Änderung durch den Abonenten neu zu laufen.

b) Sonderangebote: Falls dem Abonenten gegenüber angeboten, hat dieser die Möglichkeit, Sonderangebote von Sky (z.B. besonderer Rabatt) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Annahme des Sonderangebots neu zu laufen.

7.8 Während der Laufzeit des Vertrages können Extras, wie z.B. einzelne Programmkanäle, soweit angeboten, zu den jeweils gültigen Bedingungen abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des Sky Vertrages sowie die Kündigungsregelungen.

7.9 Ist der Abonent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Beiträge oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen entziehen. Das Recht von Sky zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt davon unberührt. Als ein wichtiger Grund gilt auch die unberechtigte öffentliche Vorführung gemäß Pkt. 3.1.2.

7.10 Kündigt Sky das Abonnement außerordentlich nach 1) Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des schuldhaften Zahlungsverzugs oder 2) nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger schuldhafter Leistungspflichtverletzung des Abonenten, ist der Abonent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin (z.B. ordentlicher Kündigungstermin 31.12.; außerordentliche Kündigung 31.08.; Laufzeit bis zum nächsten Kündigungstermin wären 4 Monate: Der Abonent hat in diesem Fall Schadenersatz in der Höhe des 4-fachen vereinbarten monatlichen Abonnementbeitrags zu zahlen).

7.11 Der Abonent hat auf jeden Fall die Möglichkeit, vom Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mittels eingeschriebenem Brief an Mediasat zurückzutreten. Auf jeden Fall hat der Abonent bis zum Tag des Wirksamwerdens des Rücktritts die geschuldeten Beträge für die Leistungserbringung an Sky zu zahlen. Im Rücktrittsfall hat der Abonent das Recht auf Rückerstattung eines dem Entgelt für die bereits im Voraus bezahlte und nicht benutzte Leistung entsprechenden Betrags. Die Rückerstattung dieses Betrags erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rückerhalt der Hardware seitens Mediasat gemäß Pkt. 1.2.4. und 1.3.3. Der Abonent haftet nur für eine Minderung des Wertes der Geräte, welche aus einer Manipulation resultiert, die von jener abweicht, die notwendig ist, um die Art, die Merkmale und die Funktionsweise der Geräte festzustellen.

7.12 Der Abonent hat auf jeden Fall das Recht, den Vertrag außerordentlich ohne Kündigungsfrist zu kündigen, falls es in einem Zeitraum von 12 Monaten zu Programmausfällen kommen sollte, die insgesamt länger als 14 (vierzehn) Tage andauern.

7.13 Im Fall von Verträgen, die im Wege des Fernabsatzes bzw. außerhalb der Geschäftslokale, wie im Art. 7.1 oben vorgesehen, abgeschlossen werden, hat der Abonent das Recht gemäß den Artikeln 52 ff. D. Lgs 206/2005 (sog. italienisches Konsumentenschutzgesetz) innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten, indem er eine ausdrückliche Erklärung vor Ablauf der genannten Frist darüber abgibt, die den Willen zum Rücktritt enthält (zu senden an Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen). Der Rücktritt muss in keiner Weise begründet werden. Der zurückgetretene Abonent muss keine sich daraus ergebenden Kosten tragen, abgesehen von jenen gemäß Art. 56 Abs. 2 (allfällige Mehrkosten des Versandes, die der Abonent ausdrücklich gewählt hat) und gemäß Art. 57 Abs. 2 italienisches Konsumentenschutzgesetz (allfällige Wertminderung der Hardware-Komponenten infolge von nicht ordnungsgemäßer Handhabung).

8. AGB- und Entgeltänderungen

8.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonenten zumutbar ist. Sky wird auf jeden Fall die Abonenten darüber informieren.

8.2 Sky hat das Recht, die mit dem Abonenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere Änderung von Kabelweiterleitungsentgelten durch Kabelnetzbetreiber, Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Abonenten rechtzeitig, aber mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus, schriftlich mitgeteilt werden. Der Abonent hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, gegebenenfalls auch nur beschränkt auf das von der Erhöhung betroffene Produkt, indem er binnen 60 (sechzig) Tagen nach obiger Mitteilung einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein an Mediasat sendet. Wenn der Abonent sein Kündigungsrecht mit den oben genannten Modalitäten und unter Einhaltung der oben genannten Fristen nicht ausübt, gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert und sie werden nach Ablauf der für die allfällige Mitteilung der Kündigung vorgesehenen Frist wirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH für den Bezug der Sky Programme in Südtirol (Fassung 31.05.2022)



8.3 Falls sich die in Pkt. 8.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abonnenten in Form einer Reduktion der mit dem Abonnenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

8.4 Sky kann nach vorheriger Mitteilung an den Abonnenten und mittels Informationskampagne, die mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus zu erfolgen hat, die gegenständlichen AGB ändern, sowie die Entgeltbestimmungen aktualisieren. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Falle von Gesetzes- oder Verordnungsänderungen, organisatorischen, administrativen, technischen Gründen, Änderung der angebotenen Inhalte, Änderung oder Aktualisierung der technischen Lösungen für die Erbringung der Services, Technologie- oder Informatikentwicklungen, und jedenfalls unter besonderen oder allgemeinen Umständen, die für die vertraglichen Leistungen relevant sind. Obige Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Sofern die Änderung der AGB oder der Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich zum Vorteil des Abonnenten ist, oder nicht nur rein administrativer Art ist und keine negativen Auswirkungen auf den Abonnenten hat oder nicht unmittelbar durch Unionsrecht oder nationales Recht vorgeschrieben ist, kann der Abonnent vom Service bzw. vom Vertrag zurücktreten, indem er binnen 60 (sechzig) Tagen nach obiger Mitteilung einen eingeschriebenen Brief an Mediasat sendet. Die jeweils anwendbaren AGB von Sky sowie die entsprechende Charta der Leistungen sind für den Abonnenten auf der Website sky.at/suedtirol zugänglich gemacht.

9. Übertragung an Dritte

Der Abonnent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (und dem Vertrag über sonstige Dienste) nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

10. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

11. Sky-Kundendienst, Mitteilungen und Beschwerden

11.1 Der Sky-Kundendienst kann an folgender Adresse Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen, Tel. 0471543739 bzw. per E-Mail sky@mediasat.com oder unter den in der Charta der Leistungen oder auf der Webseite www.sky.at/suedtirol sowie im Vertrag selbst oder in der Abrechnungsdokumentation bzw. sonstigen von Sky an den Abonnenten gesendeten Mitteilungen angeführten Telefonnummern kontaktiert werden.

11.2 Allfällige Beschwerden können vom Abonnenten dem Sky-Kundendienst über die im Pkt. 11.1 genannten Kontaktdaten schriftlich mitgeteilt werden. Sky prüft die Begründetheit der Beschwerde und teilt das Prüfungsergebnis binnen 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung des Abonnenten entweder schriftlich oder telefonisch mit. Wenn Sky die Beschwerde für begründet erachtet, informiert Sky den Abonnenten über die geeigneten Maßnahmen und die vorgesehene Dauer der Arbeiten für die Beseitigung der festgestellten Regelwidrigkeiten und der eventuell zugefügten Schäden. Falls die Beschwerde als unbegründet erachtet wird, wird der Abonnent darüber informiert.